

# Wilfried Ott «Christkindlesbäume» – Zur Ausbreitung des Weihnachtsbaums in Württemberg

Niemand kann sich heute mehr das Weihnachtsfest ohne den Lichterbaum vorstellen, und doch liegt die Zeit, als es ihn nicht gab, noch gar nicht so lange zurück. Seine Wurzeln reichen keineswegs bis in die heidnische Vorzeit. Auch dem Mittelalter war er vollkommen unbekannt. Der uns heute selbstverständlich erscheinende Brauch, einen Weihnachtsbaum aufzustellen, ist vielmehr erst für das 16. Jahrhundert im rechts- und linksrheinischen Oberrheingebiet nachweisbar. Vom Elsaß und Breisgau aus, wo seine Wiege stand, hat er sich dann im 18. Jahrhundert allmählich in andere deutsche Landschaften ausgebreitet. Um sich den gesamten deutschen Sprachraum zu erobern, bedurfte es aber noch eines vollen Jahrhunderts, dann jedoch trat er seinen Siegeszug in die ganze Welt an.

Wie und wann aber kam er zu uns, ins Schwabenland? Sicherlich wird sich nie mehr exakt fest-

stellen lassen, welchen Weg er genommen hat, bis er im Württembergischen angekommen war. Wahrscheinlich haben ihn Reisende, die ihn andernorts kennengelernt und Gefallen an ihm gefunden haben, in die Heimat mitgebracht. Tatsache ist jedenfalls, daß Weihnachtsbäume in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch im schwäbisch-fränkischen Raum auftauchen.

Im Jahre 1758 erließ der Rat der Freien Reichsstadt Schwäbisch Hall ein Dekret, das unter anderem verbot, *gegen die heiligen Christfeyertage die schönsten Tannenbäumlein zu entwenden und als sogenannte Christkindlisbäumlein heim zu bringen*. Knapp zwei Jahrzehnte später beschäftigten sie auch die Behörden des Herzogtums Württemberg. Im Herbst 1786 meldete der Forstverwalter des Klosters Adelberg im Schurwald, das über beträchtlichen Waldbesitz verfügte, dem Kirchenrat, seiner vorgesetzten Dienststelle, daß das Abschneiden der Tannengipfel in der Vorweihnachtszeit immer mehr überhand nehme. Dieser *waldverderbliche Unfug*, so klagte er, habe sogar dazu geführt, *daß viele auf Weyhenachten ein Commerce damit treiben* und die Tannenbäume auf den Wochenmärkten der umliegenden Städte feilbieten. Er forderte deshalb energisch eine Generalverordnung, um weiteren Schaden abzuwenden.

Die Obrigkeit, die sich jetzt mit dem Problem befassen mußte, brachte für die neue Sitte nicht das geringste Verständnis auf. Daß es den Leuten darum ging, ihren Kindern eine Freude zu bereiten, worauf die Bezeichnung *Christkindlesbäume* unzweifelhaft hindeutet, kümmerte sie nicht. Deshalb dachte auch niemand im Traum daran, sie regulär gegen Entgelt abzugeben, um die Nachfrage zu befriedigen. Schließlich war gerade damit begonnen worden, dem drohenden Gespenst einer Holznot durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. Die Verantwortlichen machten sich ernsthafte Sorgen, wie aus den weitgehend ruinierten Wäldern der unentbehrliche Alltagsrohstoff künftig aufgebracht werden könne. Um die Aufregung zu verstehen, muß man auch wissen, daß das natürliche Baumartenverhältnis zu jener Zeit kaum verändert war und die Waldkultur in den Kinderschuhen steckte. Daher reagierte die Forstverwaltung besonders allergisch, wenn wuchskräftiges Nadelholz geschädigt wurde, das im laubwaldreichen und dicht besiedelten mittleren Neckarraum noch ausgesprochen selten war. Es hatte schon seinen Grund, daß der Christbaum



Bürgerlicher Weihnachtsbaum in den 1820er Jahren.

ausgerechnet im Haller Territorium und im Schurwald zuerst seinen Einzug hielt, grenzen doch beide Gebiete unmittelbar an den Schwäbisch-Fränkischen Wald, der von Natur aus durch Buchen-Tannen-Bestände geprägt ist.

Bereits 1588 hielt es der Tübinger Chronist Martin Crusius in einem Reisebericht der Erwähnung wert, daß er in der Nähe des Klosters Adelberg durch einen «Fichtenwald» geritten sei, der wohl in Wirklichkeit aus Weißtannen bestand, denn nicht erst heutzutage werden diese Baumarten häufig miteinander verwechselt. Die Voraussetzungen für die Beschaffung der begehrten Weihnachtsbäume in den fraglichen Gegenden waren also günstig. Nur fehlte es bei dem zahlreichen Wild und Vieh, das damals die Wälder bevölkerte, an Nachwuchs. In den vielen Tannenwaldungen, so schrieb der Forstverwalter Leo, kämen keine jungen Bäumlein hoch, *aufser was hier und da in einem Busch aufwächst*. Und gerade auf sie hatten es die Christkindlesbaumdiebe abgesehen. Abhilfe tat also not.

*Abgipfeln der jungen Tännlein wird im Herzogtum Württemberg unter Strafe gestellt*

Die Verwaltungsmühlen mahlten mit der gewohnten Bedächtigkeit. Zwar war man sich in Stuttgart schnell darüber einig, daß die neu aufgekommene *Baumverwüstung* nicht geduldet werden könne, denn mit *nicht geringem Mißfallen* hatte man zur Kenntnis genommen, daß ihr ausgerechnet die schönsten Tannengipfel zum Opfer fielen. Wie aber dieser *Exceß* zu verhindern und welche Strafe anzusetzen sei, bedurfte eingehender Erörterung. Die Christbäume wurden nämlich nachts und überwiegend von armen Leuten gestohlen, die meist zahlungsunfähig waren und von Gefängnisstrafen wenig zu fürchten hatten.

Schließlich erinnerte man sich an das «Maienstecken», das schon seit der Forstordnung von 1614 verboten war. Dabei handelte es sich um das alte, wahrscheinlich schon aus vorreformatorischer Zeit stammende Herkommen, am Festtag Philippi und Jacobi (11. Mai) und an Pfingsten die Kirchen mit jungen Birken zu schmücken. Angeblich waren es vor allem die Schulmeister, die an dieser Überlieferung festhielten, denn sie schlossen den Schulbuben und Dienstboten, die das frische Grün aus den Wäldern zu holen pflegten, die Gotteshäuser auf und konnten sich dafür nach den Feiertagen die ausgedienten Bäumchen zueignen; im «hölzernen Zeitalter» ein durchaus gewinnbringendes Geschäft. Ursprünglich hatte man versucht, diese als Unsitte betrachtete Tradition mit der für die protestantische Geisteshal-

BADEN-  
WÜRTTEMBERG

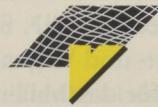
## Historische Karten

sind Zeitdokumente

Entdecken  
Sie Ihre  
Heimat  
und  
stöbern  
Sie in der  
Historie!



Ausführliche Infos im Produktverzeichnis  
**kostenlos** beim:



<http://www.lv-bw.de>

**Landesvermessungsamt  
Baden-Württemberg**  
Büchenstraße 54  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711/123-2831



**NEUAUFLAGE:**

## Der zuverlässige Führer durch die schwäbische Mundart

### Schwäbisches Handwörterbuch

auf der Grundlage des ‚Schwäbischen Wörterbuchs‘ von Hermann Fischer † und Wilhelm Pfeleiderer †  
bearbeitet von Hermann Fischer und Hermann Taigel

*Aus Rezensionen:*

„Dem ‚Reingeschmeckten‘ ... ist es ein zuverlässiger Führer durch den Bedeutungsdschungel hiesiger Sprache, dem Eingeborenen bietet es tausendfache Belege für den Wandel und die Erweiterungen des von ihm täglich Gesprochenen sowie einen Schutz vor sprachlicher Verarmung. Am anrührendsten aber ist es womöglich zu entdecken, wieviel Kindheitsworte einem auf Erwachsenenwegen mit der Zeit abhanden gekommen sind.“

*Südwest Presse, Schwäbisches Tagblatt vom 5.10.1991*

3., erweiterte Auflage 1999. Ca. 620 Seiten. ISBN 3-16-147063-X gebunden ca. DM 60,-/ca. öS 440,-/ca. sFR 60,- (November)

**Mohr Siebeck**

<http://www.mohr.de>



tung bezeichnenden Begründung abzustellen, die Pfarrer könnten das ganze Jahr hindurch auch ohne Meyen ihre Predigt verrichten und die Ehr Gottes in ander Weg mehren. Erfolgreich scheinen diese Bemühungen aber nicht gewesen zu sein, zumal sich in katholischen Gegenden die heute noch lebendige Übung einbürgerte, die Altäre an Fronleichnam auf die gleiche Weise zu zieren.

Im Jahre 1756 entschied jedenfalls die württembergische Regierung, den religiösen Gebrauch der Maien in Zukunft zu tolerieren und lediglich den eigenmächtigen Aushieb unter Strafe zu stellen. Was aber nach wie vor verfolgt und geahndet wurde, war die Praxis der jungen Burschen, Maienbäumchen am ersten Tag des Wonnemonats vor den Häusern ihrer *Buhlschaften* oder angesehener Honoratioren aufzurichten. Schon seit dem frühen 17. Jahrhundert schritten die Regenten gegen diesen Waldfrevel durch die Verhängung einer empfindlichen Geldstrafe ein, um die Birkennachzucht zu sichern, denn diese Holzart lieferte die von den Küfern für die Herstellung von Faßdauben benötigten «Reifstangen».

Was also lag näher, als diese Vorschrift auf die unbefugte Christbaumnutzung auszudehnen? So erging am 14. Januar 1788 an alle Forst- und Verwaltungsbehörden ein Reskript, das die für das Maienstecken vorgesehene Geldbuße auch auf diejenigen ausdehnte, welche über dem Abgipfeln der jungen Tännlein angetroffen oder überwiesen werden. Aber damit noch nicht genug: Darüber hinaus sollten alle, die mit ihnen handeln und den autorem nicht angeben können, bestraft werden. Bei der Genehmigung dieser Verfügung bemängelte der Landesherr ausdrücklich, daß er über diesen waldschädlichen Mißbrauch nicht früher unterrichtet worden sei. Herzog Karl Eugen selbst war von dieser neuen Mode alles andere als begeistert. Wie das Tagebuch der Franziska von Hohenheim ausweist, pflegte das Herzogspaar am Christfest keinen Baum, sondern die althergebrachte Krippe aufzustellen.

Es sind noch einige alte Aktenstücke vorhanden, die bezeugen, daß die Staatsgewalt tatsächlich gegen Zuwiderhandlungen vorging. Kurz vor Weihnachten 1789 wurde beispielsweise die unverheiratete Margareta Hochleiter aus Hohenstaufen von einem Adelbergischen Jägerburschen gestellt und festgenommen, als sie mit zwei *Christkindlesbäumen* im Rückenkorb auf dem Weg von Schwäbisch Gmünd nach Göppingen war, um sie dort zu verkaufen. Ihre heilige Versicherung, die Ware stamme aus den Wäldern der Freien Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, half ihr ebenso wenig wie die Bestätigung ihrer Heimatgemeinde, daß sie die Geldbuße nicht bezahlen könne, weil sie nur eine kleine, unverkäufliche Hütte



Verkauf von Weihnachtsbäumen auf dem Ledergraben in Reutlingen. Im Hintergrund der Fachwerkbau des List-Gymnasiums.

besitze und ihr Brot säuerlich mit Botenlaufen verdienen müsse. Sie wurde dazu verdonnert, ihre Strafe ratenweise abzustottern. Den zwölfjährigen Sohn eines Blaubeurer Sattlers, der sich im Jahre 1801 einige angeblich gefundene *Thännlein* angeeignet hatte, übergab man der Schule zur Züchtigung.

*Im 18. Jahrhundert breitet sich der Christbaum aus – in evangelischen früher als in katholischen Gebieten*

Schon allein dieses Beispiel zeigt, daß man die weitere Ausbreitung des Christbaums nicht eindämmen konnte. Offensichtlich war die Bevölkerung von ihm so angetan, daß die forstpolizeiliche Repression nichts auszurichten vermochte. Anno 1795 berichtete das für den Schurwald zuständige Oberforstamt Engelberg, daß in seinem Bereich jährlich *etlich tausend* Tannengipfel in die weihnachtlichen Stuben wanderten. Die wenigen Übeltäter, derer man habhaft werden konnte, behaupteten stets, die Tannenbäume in *ausländischen* Waldungen geschnitten zu haben. Da die Behörden offenbar resignierten und dazu übergingen, die Frevler mangels Beweisen straflos zu stellen, gaben schließlich auch die «müde gemachten» Förster die Strafverfolgung auf.

Die Regierung scheint ebenfalls keine rechte Lust mehr gehabt zu haben; den Vorschlag, die Händler ins Zuchthaus zu stecken und auch jene zu bestrafen, die Weihnachtsbäume in ihren Wohnungen aufzustellen, griff sie jedenfalls nicht auf. Im Jahre 1804 war der Brauch schon bis nach Ulm gekommen, das damals noch pfalz-bayrisch war und erst 1810 zu Württemberg geschlagen wurde. Die dortige Regierung hatte von der in einem großen Theile der hiesigen Provinz herrschenden Gewohnheit erfahren, den Kindern auf das Weihnachtsfest Christbäume aufzustellen. Sie sah sich deshalb veranlaßt, diesen ganz zwecklosen Mißbrauch abzustellen und wies die Polizeibehörden allen Ernstes an, sich vorzüglich in Häusern, wo Kinder sind, durch Augenscheine davon zu überzeugen und die Übertreter mit einer angemessenen Geld- oder Leibestrafe zu belegen.

Es war ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Still und leise, aber unaufhaltsam drang der Weihnachtsbaum immer weiter vor, zunächst in den Städten, dann auch auf dem Land, wo sich das Volk allerdings lange Zeit auch mit einem einfachen Zweiglein begnügte. Vom Maienstecken, das einst so viel Wirbel verursacht hatte, wird indessen 1863 berichtet, es sei im Königreich Württemberg beinahe verschwunden. Es war wie immer im Leben: Altes geht unter, und Neues bricht sich Bahn.

Aus Johann Peter Hebels Gedichten ist zu schließen, daß der Christbaum im alemannischen Raum bereits im frühen 19. Jahrhundert bekannt war. Besonders in katholischen Gegenden dauerte es jedoch in der Regel länger, bis er sich allgemeiner Beliebtheit erfreute. Auch der Schwarzwald erwies sich trotz seines Tannenreichtums als ziemlich resistent; im Kinzigtal hielt er 1834 seinen Einzug, wohin ihn ein wandernder Handwerksbursch gebracht hatte, als er nach Hause zurückkehrte. Im selben Jahr erschien in Böblingen ein Büchlein, das ihn in allen möglichen Variationen schildert und in anheimelnden Versen besingt:

*Da kommt auch sie, die liebe, heilige Zeit  
In stiller Nacht, in stiller Herrlichkeit.  
Und mit dem Strahl des Morgensternes steigt  
Der Engel nieder von des Himmels Höhn  
Und hängt, eh's tagt, am grünen Weihnachts-Baum  
Den schönsten Frühling in der Stube auf.*

Diese Publikation wäre sicherlich nicht möglich gewesen, wenn nicht damals schon viele Familien im Umkreis der Residenzstadt einen Christbaum ins Haus geholt hätten. Aber erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelang in Württemberg der flächendeckende Durchbruch. In dieser Zeit wird er

*Gönnen Sie sich etwas Gutes!*

*Weine aus der Stromberg-Kellerei – Stromberg-Weine – Lebensfreude*



74357 Bönningheim, Cleebronner Straße 70, Tel. (0 71 43) 88 77-0  
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr und 13–17 Uhr  
Samstag 8.30–12.30 Uhr

auch in den Oberamtsbeschreibungen gelegentlich erwähnt, so in Heilbronn (1865) und Aalen (1880). Für Ulm wird 1897 gesagt: *An Weihnachten trifft man überall den Weihnachtsbaum, nur daß auf dem Land meist die Lichter fehlen*, und für Urach heißt es 1909: *An Weihnachten hat man überall den Baum, weiß aber auf der Alb wohl noch vom einfacheren Tannen- oder Buchszweig.*

Heute ist der Weihnachtsbaum in allen Erdteilen vertreten, man findet ihn sogar in nichtchristlichen Kulturkreisen. Für die einheimische Forstwirtschaft ist er schon lange kein Problem mehr. Je mehr die Nadelholzkulturen um sich griffen, desto leichter fiel es, den Bedarf zu decken. Die Waldbesitzer profitieren sogar von ihm, denn die Erlöse tragen in bescheidenem Maße dazu bei, den Pflegeaufwand zu finanzieren. Von den zwei Millionen Christbäumen, die in Baden-Württemberg gegenwärtig jährlich auf den Markt kommen, stammt fast die Hälfte aus eigener Produktion – ein Drittel aus den Wäldern und zwei Drittel aus speziellen Kulturen. Was wohl die bezopften Räte der Herzogszeit, die diese *üble Gewohnheit* mit Stumpf und Stiel auszurotten bestrebt waren, dazu sagen würden?

#### QUELLEN UND LITERATUR:

- Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 211 B.253; A 227 B. 74, 451; A 282 B. 419.  
Anonymus: Der Weihnachtsabend nach Hebel. Böblingen 1834.  
Hermann, E.: Schwarzwald-Weihnacht. Lahr 1996.  
Laufer, O.: Der Weihnachtsbaum in Glaube und Brauch. Berlin/Leipzig 1934.  
Mantel, K.: Geschichte des Weihnachtsbaums. Hannover 1977.  
Neues Forstarchiv, Bd. 13. Nürnberg 1807.  
Tille, A.: Die Geschichte der deutschen Weihnacht. Leipzig 1893.